

Dok. Nr.	Bereich	Dok. Typ.	Dokumententitel
8005	tk	FO	Pflichtpraktikumsvertrag / Pflichtfamulaturvertrag

Zwischen der Tirol Kliniken GmbH, vertreten durch das

und

Frau/Herrn (PraktikantIn bzw. FamulantIn)

bei Minderjährigen vertreten durch Frau/Herrn

geboren am

wohnhaft in

Telefon

Sozialversicherungsnummer

wird nachstehende

Vereinbarung

abgeschlossen:

1. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Bestätigung der Ausbildungseinrichtung

dass ein Praktikum / eine Famulatur zur Ergänzung der theoretischen Ausbildung zwingend vorgeschrieben ist.

2. Das ermöglicht es der/dem PraktikantIn bzw. der/dem FamulantIn

In der Zeit vom bis zum im Ausmaß von Stunden

ein Praktikum / eine Famulatur zu absolvieren.

Dieses Praktikum / diese Famulatur dient dem Erwerb von praktischen Kenntnissen im Bereich / in den Bereichen

Betreuende Organisationseinheit (z.B. Klinik, Abteilung, Institut)

OP-Zugang erforderlich ja nein

3. Die/Die/der PraktikantIn bzw. FamulantIn ist nicht in den Betrieb eingegliedert und an keine Arbeitszeiten gebunden. Sie/er verpflichtet sich jedoch, die Anstaltsordnung und die Hausordnung des sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über alle Daten von PatientInnen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.
4. Für die/den PraktikantIn bzw. FamulantIn besteht keine Arbeitspflicht. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

Dokument: 8005_tk_FO Pflichtpraktikumsvertrag / Pflichtfamulaturvertrag
Erstellt: Edith BATTISTI

Version: 2.4

Seite: 1 von 2
Freigegeben: Edith BATTISTI
Gültig bis: 12.05.2025

Tirol Kliniken GmbH

6020 Innsbruck | Anichstraße 35

IBAN: AT61 5700 0002 1000 1011 | BIC: HYPTAT22 | UID: ATU 52020209 | DVR: 0654302

Sitz: Innsbruck | Firmenbuchnummer: 55332x | Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Innsbruck

www.tirol-kliniken.at

5. Der/dem PraktikantIn bzw. FamulantIn wird bei Beendigung des Praktikums / der Famulatur auf Verlangen von der betreuenden Organisationseinheit ein ordnungsgemäßes Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule/Universität ausgestellt.

Das Praktikum / die Famulatur kann jederzeit von jedem der beiden Vertragsteile mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird ausschließlich das jeweils sachlich zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

_____ Ort, Datum	_____ PraktikantIn bzw. FamulantIn
_____ Für die betreuende Organisationseinheit (z.B. Klinik, Abteilung, Institut)	_____ Für das